

NATUR im GARTEN

Klimafitte Parkplätze



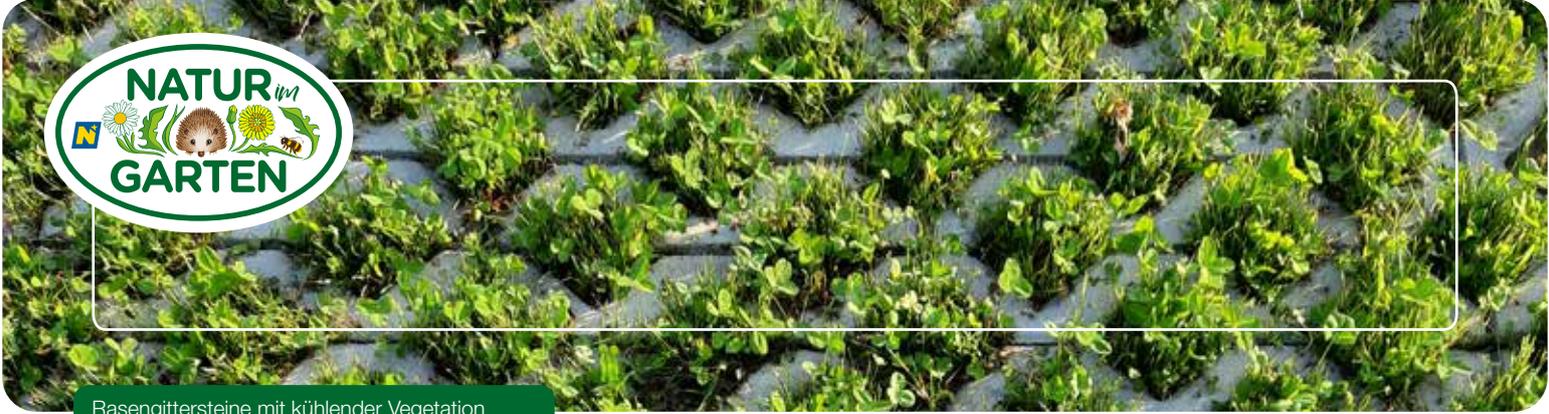
Grünraumservice



www.naturimgarten.at

Gemeinsam für ein gesundes Morgen.





Rasengittersteine mit kühlender Vegetation

Multifunktionale Parkflächen statt graue Wüsten

Der Klimawandel fordert ein Umdenken sowohl in der Planung als auch in der Gestaltung kommunaler Flächen. Gut geplante und fachgerecht umgesetzte Grünräume bieten großes Potenzial, um Extremwetterereignisse abzufedern. Diese Aufgaben können auch KFZ-Abstellflächen übernehmen, wenn sie entsprechend gestaltet werden.

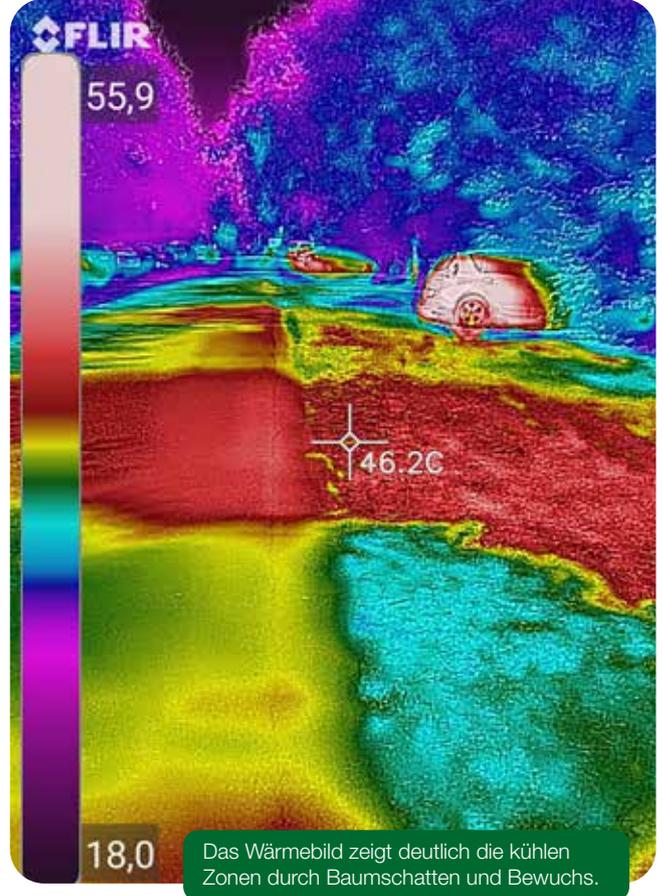


Hinzu kommt, dass die Bodenversiegelung und der Flächenverbrauch durch den Bau von Verkehrsflächen, Parkplätzen, Industrie- und Gewerbegebieten, Wohnneubauten, Freizeitanlagen, etc. laufend zunimmt. In Österreich sprechen wir täglich von 11,5 Hektar Fläche, oder anders gesagt von 12 großen Fußballfeldern, die der Bodenversiegelung zum Opfer fallen (Umweltbundesamt, 2021). Als „versiegelt“ gilt eine Fläche, wenn der Boden durch Abdeckung mit einer wasserundurchlässigen Schicht wichtige Funktionen verliert, beispielsweise die Fähigkeit Wasser zu speichern und zu verdunsten (Kühleffekt) oder Schadstoffe zu filtern, zu binden bzw. abzubauen. In der Regel handelt es sich dabei um überbaute, zubetonierte oder asphaltierte Flächen.

Mit der stetig wachsenden Versiegelung gehen vielerlei negative Folgen miteinander: verändertes Mikroklima, Starkregen, die zu einem überlastetem Abwasserkanalsystem führen können, sinkende Grundwasservorräte, mit Emissionsgiften vermischte Atemluft, um davon nur einige wenige aufzuzählen.

Im Hinblick auf das Thema Bodenschutz ist es unverzichtbar, Flächen zu entsiegeln bzw. bei Neuprojekten möglichst wenig zu versiegeln, damit die wichtigen Bodenfunktionen erhalten bleiben. Es gibt Alternativen zu den asphaltierten PKW- und Fahrradstellplätzen, die auch an Hitzetagen für

die Nutzenden attraktiv sein können und sogar Starkregenereignisse abfedern. Versickerungsfähige Oberflächenbefestigungen auf KFZ-Abstellflächen können aufgrund ihrer Konstruktion und unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, die Niederschläge direkt auf der Fläche aufnehmen und somit durch verringerte Oberflächenabflüsse die Kanalisation entlasten.



Das Wärmebild zeigt deutlich die kühlen Zonen durch Baumschatten und Bewuchs.

TIPP

Je früher die Gemeindeflächen an den Klimawandel angepasst werden, desto besser können sie mit künftigen Wetterextremen umgehen.

Weniger Asphalt – dafür mehr Grün!

Diese Broschüre stellt gelungene Beispiele vor und zeigt Handlungsmöglichkeiten für Gemeinden auf.





Parkplätze mit Schotterrasen sind für nicht so stark frequentierte Bereiche (Friedhöfe, Veranstaltungszentren, Sportplätze,...) geeignet.

Pflanzen als wichtiger Bestandteil von klimafitten Parkplätzen

Bäume und Großsträucher wirken als natürliche Klimaanlage. Durch die Verdunstung von Wasser und den Schattenwurf verringern sie die Umgebungstemperatur und es entsteht ein angenehmes Kleinklima. Das gilt auch für Parkplätze, denn niemand parkt sein Auto an Hitzetagen gerne in der prallen Sonne!

TIPP

Holen Sie sich Tipps rund um das Thema richtige Beschattung in unserem Infoblatt "Grüne Beschattung".



Darüber hinaus sind Bäume und Sträucher ein wesentlicher Gestaltungsfaktor, indem sie das Gelände strukturieren und optisch ansprechende Bereiche für die Bürger und Bürgerinnen schaffen. Eine durchdachte Gestaltung von Parkplätzen und Gewerbegebieten verwandelt diese Asphaltwüsten in ökologisch wertvolle und lebendige Übergangsbereiche zur umgebenden Natur. Heimische Gehölze sind zusätzlich ein unschätzbare Gewinn für die Tierwelt. Zahlreichen Insekten, Vögeln und Säugetieren bieten sie Unterschlupf, Nahrung und Nistmöglichkeiten zu unterschiedlichen Jahreszeiten. Zur gezielten Förderung einzelner Arten können im Geäst noch zusätzlich Brutkästen für Vögel, Futterstellen oder Fledermausquartiere für die bedrohten und geschützten Nachtjäger angebracht werden. Gehölzstreifen oder Wildstrauchhecken rahmen Großparkplätze ein und fungieren zudem als Baustein zur Biotopvernetzung mit umliegenden Naturarealen und als Durchgangszone für Tiere.

Einige Baumarten die gut für die Verwendung auf Parkplätzen geeignet sind u.a.:

- *Acer campestre* ‚Elsrijk‘ (Feldahorn)
- *Acer monspessulanum* (Französischer Ahorn)
- *Alnus cordata* (Italienische Erle)
- *Carpinus betulus* (Hainbuche)
- *Celtis australis* (Europäischer Zürgelbaum)
- *Gleditsia triacanthos* ‚Skyline‘ (Dornlose Gleditschie)
- *Ostrya carpinifolia* (Hopfenbuche)
- *Zelkova serrata* (Japanische Zelkova)
- *Sophora japonica* (Syn. *Styphnolobium japonicum*) (Schnurbaum)
- *Tilia tomentosa* ‚Brabant‘ (Silber-Linde)
- *Zelkova serrata* (Zelkove)

Sinnvoll ist eine Kombination von unterschiedlichen Arten, um mehr Biodiversität auf diesen Flächen zu etablieren. Stellen Sie je nach Standort und Raumverhältnissen die passenden Arten individuell zusammen. Eine Hilfe bei der Baumartenauswahl bietet Ihnen auch unser Baumnavigator unter www.willbaumhaben.at.

TIPP

Für die fachgerechte Pflanzung und Pflege der Gehölze sind derzeit geltenden Normen und Regelwerke heranzuziehen, welche immer zu beachten sind. Vor allem folgende sind wichtig und sollten Teil von Ausschreibungen sein.

- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) - Baumpflanzungen Teil 1 und Teil 2
- ÖNORM L 1122 Baumkontrolle und Baumpflege
- ÖNORM L 1125 Anforderungen an einen Baumkataster

Die Aufstellung stellt nur eine Auswahl dar und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.





Schotterrasen-Parkplatz

Die häufigsten Fragen zu klimafitten Parkplätzen

Ist auf wasserdurchlässigen Parkplätzen eine Schneeräumung möglich?

Durchlässige Pflasterungen sowie Flächen mit Rasengittersteinen können wie Asphaltflächen vom Schnee geräumt werden. Bei Schotterrasenflächen empfiehlt sich die Schneeräumung mit Gummilippe bzw. sollte auch eine Weißbräumung angedacht werden (dünne Schneeschicht bleibt nach dem Räumen liegen und wird z.B. mit Splitt gestreut). Von der Verwendung von Salz ist abzuraten, da das Pflanzenwachstum massiv beeinträchtigt werden kann.

Vertragen sich versickerungsfähige Parkplätze und Grundwasserschutz?

Der Schutz des Grundwassers hat oberste Priorität. Wasser muss sowohl durch die oberste Bodenschicht als auch durch den Untergrund gut versickern und durch die Bodenschichten gefiltert werden. Nach Bodenbeschaffenheit und Höhe des Grundwasserspiegels richtet sich die Ausführung. Eine frühzeitige und interdisziplinäre Planung unter Einbeziehung aller nötigen Fachleute führt zu den besten Lösungen.

Sind klimafitte Parkplätze teurer?

Im Vergleich zu Asphaltflächen sind vor allem Schotterrasen-Parkplätze die günstigste Alternative, aber auch Sickerpflaster oder Rasengittersteine sind nicht teurer als Asphaltflächen.



Wie schaut es mit der Barrierefreiheit aus?

Parkplätze mit Sickerpflaster sind ebenso barrierefrei begeh- und befahrbar wie Asphaltflächen. Flächen mit Rasengittersteinen und Schotterrasen stoßen dabei aber auf ihre Grenzen. Demzufolge sollten Behindertenparkplätze mit Sickerpflaster ausgestattet werden.



Welche Normen sind zu beachten?

Normen, welche bei der Anlage von klimafitten Parkplätzen wichtig sind, finden sich auf Seite 11.

Wie hoch ist der Pflegeaufwand bei klimafitten Parkplätzen?

Bei Parkplätzen mit Sickerpflaster gibt es keinen höheren Pflegeaufwand als bei Flächen aus Asphalt. Flächen aus Rasengittersteinen und Schotterrasen müssen je nach Witterung und Bedarf gemäht werden, wobei der Aufwuchs der Kräuter durch das Befahren und Begehen geringer als das Wachstum eines normalen Kräuterrasens ist.



Führen klimafitte Parkplätze zu mehr Schmutz im Gebäude?

Sind Rasengittersteine und Schotterrasen gut gebaut und dicht bewachsen, gibt es kaum Probleme mit der Schmutzverfrachtung. Schmutzfänger im Eingangsbereich von Gebäuden sind empfehlenswert.



Welche Pflanzen passen zu solchen Parkplätzen?

Eine gute Auswahl an Bäumen gibt es unter www.willbaumhaben.at. Als Ansaat für Rasengittersteine und Schotterrasen gibt es großartige Kräuterrasensmischungen, welche perfekt für solche Extremstandorte geeignet sind.

Bei der Auswahl von Saatgutmischungen für die Begrünung von Verkehrsflächen sind folgende Anforderungen zu stellen:

- strapazierfähig gegenüber Tritt und Verkehrsbelastungen
- widerstandsfähig gegenüber Trockenheit
- regenerationsfreudig
- kurzwachsend
- ausläuferbildend
- pflegeextensiv

Grundsätzlich ist es auch möglich, regional bewährte Saatgutmischungen mit niedrig wachsenden, trockenheitsverträglichen Kräutern zu verwenden.

TIPP

„Natur im Garten“ - Gestaltungsberatung

„Natur im Garten“ bietet Gemeinden auch die Möglichkeit einer Gestaltungsberatung direkt vor Ort. Kontaktieren Sie uns unter +43 (0) 2742/74 333

Konkrete Beispiele von „Natur im Garten“ für klimafitte Parkplätze und wo welche den besten Einsatz finden, sind auf Seite 8 angeführt.

Wie lassen sich klimafitte Parkplätze markieren?

Parkplätze aus Sickerpflaster und Rasengittersteinen lassen sich sehr einfach markieren indem eine andere Pflasterfarbe oder bei Rasengittersteinen ein färbiger Stein dort eingesetzt wird, wo sonst Gras wächst. Die Markierung kann auch auf der asphaltierten Fahrbahn aufgebracht oder das Ende des jeweiligen Abstellplatzes mit einem Poller, Betonsockel oder ähnlichem gekennzeichnet werden.



Verschiedene Pflasterungen markieren Fahrbahn und Stellflächen, Bäume und Grünstreifen kühlen.



Im Boden eingelassene Holzbalken fungieren hier als Trennung.



Möglichkeiten der Parkplatzgestaltung

Wir empfehlen drei verschiedene Varianten klimafitter Parkplätze, welche sich je nach Nutzungsgrad für den öffentlichen Raum eignen. Im Folgenden werden nun konkrete Umsetzungsvorschläge für versickerungsfähige Oberflächenbefestigungen für **KFZ-Abstellflächen der Kategorie F2** vorgestellt. Diese Kategorie beinhaltet nach ÖWAV RB 35 folgende u.a. Flächen:

- Parkflächen für PKW mit max. 20 Parkplätzen bzw. 400 m² (Abstellfläche inkl. Zufahrt)
- Parkflächen mit > 20 und ≤ 75 Parkplätzen bzw. 2000 m² (Abstellfläche inkl. Zufahrt) mit gelegentlichem Fahrzeugwechsel.

KFZ-Abstellfläche mit Drainpflaster für Stellflächen mit höherer Frequenz wie etwa vor Gemeindeämtern:

- vollflächige Pflasterung in ungebundener Pflasterbauweise mit Drainpflaster
- Markierung der Stellflächen farblich oder mit Betonsteinen möglich



Vollflächig begrünte KFZ-Abstellfläche mit Rasengittersteinen/Rasenliner mit geringer Frequenz wie etwa bei Schulen und Kindergärten oder Parkplätze von Mitarbeitenden von Betriebsstätten:

- vollflächige Pflasterung mit Rasengittersteinen mit 10 cm Stärke
- Verwendung von sickerfähigem Substrat (Humus/ Oberboden ist ungeeignet) zur Fugenfüllung der Rasengittersteine
- Begrünung Rasengittersteine: Gräser-Mischung oder Gräser-Kräuter-Mischung
- Markierung der Stellflächen farblich oder mit Markierungsstein möglich



Vollflächig begrünte KFZ-Abstellfläche mit Schotterrasen für temporär genutzte Parkflächen oder für Nebenflächen mit geringer Verkehrsbelastung und temporär genutzte KFZ-Abstellflächen:

- Herstellung einer Schotterrasenfläche, Einbau gemäß FLL Richtlinien für Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen, 2018
- Begrünung mit z. B. Schotterrasen-Mischungen



Für alle Umsetzungsvorschläge gilt:

- Zu Planungsbeginn (im Vorentwurf) bereits eine Reduktion der Kanalisation zugunsten sickerfähiger KFZ-Abstellflächen mitbedenken.
- Helle Farben bei den Oberflächen verwenden da sie in der Sonne kühler bleiben.
- Die Fahrspur asphaltieren.
- Eine Eignungsprüfung des Untergrunds bzw. Baugrunds auf ausreichende Versickerung mittels Baugrundgutachten durchführen. Gegebenenfalls eine Drainagierung vorsehen.
- Pro 4 KFZ-Abstellflächen je einen Baum pflanzen.
- Um das Betreten der Sickermulden zu verhindern und so die Funktionsfähigkeit langfristig zu erhalten, eine Bepflanzung mit niedrigen krautigen Blütenpflanzen und Gräsern vornehmen.
- Wenn dahinter eine Grünfläche anschließt, eine Baumpflanzung vornehmen, nach Möglichkeit in Form einer geschlossenen Baumallee oder Heckenanlage mit Großsträuchern.

Fachgerechte Planung und Pflege sind Grundvoraussetzung für langfristigen Erfolg

Neben einer situationsangepassten Planung ist natürlich auch der fachgerechte Einbau für eine langfristige und einwandfreie Nutzung der Parkplatzflächen notwendig. Hierbei sollte durch eine Bauaufsicht die Qualitätssicherung bei der Herstellung gewährleistet sein. Wünschenswert ist auch die „Abfallvermeidung bei der Herstellung“, das heißt regional verfügbare oder vor Ort vorhandene Materialien zu verwenden, anstatt diese extra anzutransportieren.



Je seltener die Stellfläche befahren wird, umso prächtiger wird der Aufwuchs.

Für einen dauerhaft funktionsfähigen Zustand ist eine fachgerechte Entwicklungs- und Unterhaltungspflege sowie die ordnungsmäßige Nutzung der Flächen Voraussetzung. Dazu zählen insbesondere folgende Punkte:

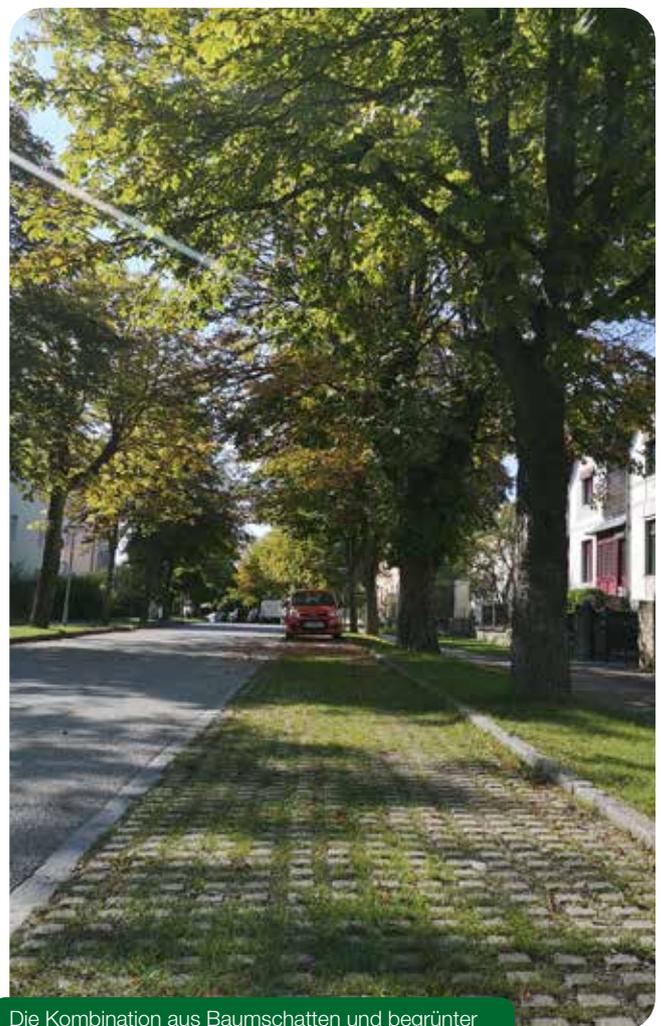
- Sicherstellung einer ausreichenden Besonnung, z.B. bei Rasen mind. 6 Stunden pro Tag, da Gräser in der Regel keine Schattenpflanzen sind und an solchen Standorten bereits mittelfristig nach erfolgter Herstellung versagen
- Mahd je nach Nutzung und Begrünungsziel
- bei Bedarf Wässern und Düngen der Flächen
- Entfernung von Laub und abgestorbenen Pflanzenteilen von den Flächen, sobald die Begrünung beeinträchtigt wird und die vorgesehene Funktion nicht mehr erfüllt werden kann
- Beseitigung von Fahr- oder anderen Schäden inkl. Nachsaat.

Art, Umfang, Erfordernis und Zeitpunkt der Pflegemaßnahmen sind vor allem von den Standortverhältnissen und von der Entwicklung der Vegetationsdecke sowie von der Nutzung und dem Begrünungsziel abhängig.

TIPP

Für die fachgerechte Planung, den Bau und die Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen sind derzeit geltenden Normen und Regelwerke heranzuziehen, vor allem folgende:

- Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V. (FLL) - Richtlinien für die Planung, Bau und Instandhaltung von begrünbaren Flächenbefestigungen



Die Kombination aus Baumschatten und begrünter Stellfläche ist hier vorbildlich.



Beispiele aus Niederösterreich

Marktgemeinde Dietmanns (Waldviertel)

Im Zuge der Umbauarbeiten des Gemeindeamtes wurde ein neu gestalteter Kommunikationsplatz geschaffen. Dort, wo einst eine unattraktive Asphaltfläche das Bild prägte, wurden optisch ansprechende, klimafitte Grünräume sowie versickerungsoffene Parkplätze (**Drainfugenpflaster**) geschaffen. Vielfältige Staudenbeete und Strauchgruppen, kombiniert mit Bäumen als Schattenspendler, umrahmen die nun barrierefreien Wege ebenso wie die Parkflächen. Auch eine alte, bestehende Linde konnte erhalten werden.

Planung: DI Gerhard Prähofer
Fotos: Gerhard Prähofer

vorher



nachher

Marktgemeinde Zwentendorf (Mostviertel)

Die Hauptstraße und der Hauptplatz wurden 2022/2023 neugestaltet. Die begrenzten Platzverhältnisse in der historischen geschlossenen Bauweise haben wenig Raum für große Veränderungen gelassen. Durch Verschwenken der Straße, Reduktion der Fahrbahnbreite und Überarbeiten der Kreuzungsbereiche konnte mehr Platz für Fußgänger und Fußgängerinnen sowie für Grünflächen geschaffen werden. Die Parkplätze wurden erhalten und mit begrünbarem Pflaster (**Rasenliner**) befestigt. Durch die Neupositionierung der 90°-Parkplätze im Straßenraum und deren Begrünung wirken diese auch als Gestaltungselemente, die den Straßenraum optisch verschmälern. Eine zusätzliche Gliederung erfolgte durch neu gepflanzte Bäume und Staudenbeete.

Planung: DI Susanna Freiß und Zeleny
Infrastrukturplanung
Fotos: Susanna Freiß

vorher



nachher

Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen (Mostviertel)

Direkt neben der Straße befand sich eine sanierungsbedürftige Ziegelmauer, dahinter eine Böschung zum Pfarrhofgarten. Die Böschung wurde 2022 abgegraben, die alte Mauer gebrochen und die entstandene Fläche als **Schotterrasenparkplatz** gestaltet. Durch die Umsetzung dieses Projektes wurden 20 Parkplätze geschaffen, ohne Flächen zu versiegeln. Zur Abgrenzung der Stellplätze wurden nach 5 Parkplätzen eine Strauchreihe mit einem Baum angeordnet.

Planung: Ing. Heinz Konrath

Fotos: Marktgemeinde Nußdorf ob der Traisen, Petra Hirner „Natur im Garten“

vorher



nachher

Marktgemeinde Hafnerbach (Mostviertel)

Der Kirchenplatz war vollständig mit Asphalt befestigt und wurde primär zum Parken genutzt. Im Zuge der Neugestaltung 2019 wurde die Fläche in einen Kirchenplatz und einen Parkplatz gegliedert und eine großflächige Entsiegelung durchgeführt. Der Kirchenplatz wurde mit Pflastersteinen, im Sandbett verlegt, befestigt. Durch die Neuorganisation der Parkplätze konnten großzügige Grün- und Versickerungsflächen angelegt werden. Die Stellflächen wurden mit **Rasengittersteinen** befestigt, lediglich die Fahrbahn wurde asphaltiert. Bäume und Staudenbeete gliedern die Fläche zusätzlich.

Planung: DI Susanna Freiß und Zeleny

Infrastrukturplanung

Fotos: Susanna Freiß

vorher



nachher

Bürgermeister Hafnerbach Mag. Stefan Gratzl:

„Es ist ein Gebot der Zeit, im Rahmen von Ortsbild verschönernden Maßnahmen, besonders auf die Aspekte der Nachhaltigkeit, Natur-Verantwortung und Flächenentsiegelung zu achten. Genau das wurde bei der Neugestaltung des Kirchenplatzes in Hafnerbach getan! Es wurde eine hässliche Asphaltfläche durch eine Symbiose „Parkplätze - Grüne Elemente - Entsiegelung“ ersetzt. Eine wunderschöne Landschaft ist entstanden, die volle Funktionalität bietet.“

Private Parkflächen - durch Bebauungsvorschriften zu mehr klimafitten Stellplätzen

Gemeinden können (durch die Novelle des NÖ Raumordnungsgesetzes im Jahr 2020) **Begrünungen von Gebäudeflachdächern, Fassaden sowie von Parkplätzen und die Versickerung von Niederschlagswassern im Bebauungsplan vorschreiben.** Dadurch wird einer weiteren Versiegelung von Privat- und Betriebsflächen entgegengesteuert.

Zahlreiche Gemeinden haben ihre Bebauungspläne bereits adaptiert und schreiben bei Neubauten ab einer gewissen Größe versickerungsoffene sowie begrünte Parkplätze vor.

Beispielgebend finden Sie hier den Auszug des im Juni 2024 beschlossenen Teilbebauungsplanes 'Siedlungsgebiete' betreffend Stellplätze der Marktgemeinde Bad Erlach.



§ 4 Stellplätze

5. Bei Neubauten mit mehr als 3 Nutzungseinheiten (z.B. Wohneinheiten) je Grundstück gilt:
 - a. An der Oberfläche errichtete Abstellanlagen sind so zu gestalten, dass für **je 5 Stellplätze** ein großkroniger (zumindest 8 Meter Kronendurchmesser im ausgewachsenen Zustand), gebietstypischer, klimawandelresistenter Baum als Schattenspender mit ausreichend dimensionierter Baumscheibe und ausreichendem Kronenplatz gepflanzt und gepflegt wird.
 - b. Der Stammumfang hat bei der Pflanzung in 1 Meter Höhe zumindest 20 Zentimeter zu betragen.

- c. Die Platzierung der Bäume hat nach gestalterischen Gesichtspunkten zu erfolgen, so dass eine räumliche Gliederung der Stellplatzfläche durch die Begrünung gewährleistet ist.
- d. Die Stellplätze sind versickerungsfähig auszuführen. **Davon ausgenommen sind die Zufahrts- bzw. Erschließungsflächen der Stellplatzfläche.**



- e. Bei Errichtung eines Carports mit begrüntem Dach (zumindest extensive Begrünung), ist eine versickerungsfähige Oberfläche am zum Carport gehörenden Stellplatz nicht erforderlich.

Selbes gilt auch für Handelsbetriebe und sonstige Betriebe und Nutzungseinrichtungen gemäß § 63 (1) der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F (ausgenommen Wohnnutzung).



Normen & Förderung, Stand 2024

Normen sind wichtige Regelwerke bei der fachgerechten Herstellung und Pflege von klimafittem Parkplätzen, welche von Professionisten herangezogen werden müssen.

Rahmenbedingungen

ÖNORM B 2506-1: Regenwassersickeranlagen für Abläufe von Dachflächen und befestigten Flächen – Anwendung, hydraulische Bemessung, Bau und Betrieb

ÖNORM B 2506-2: Regenwassersickeranlagen für Abläufe von Dachflächen und befestigten Flächen Teil 2: Qualitative Anforderung an das zu versickernde Regenwasser sowie Anforderungen an Bemessung, Bau und Betrieb von Reinigungsanlagen

ÖNORM B 2506-3: Regenwassersickeranlagen für Abläufe von Dachflächen und befestigten Flächen Teil 3: Prüfnorm für technische Filter, Anforderungen an den Schadstoffrückhalt sowie an die Prüfanordnung

ATV A-138: Entwurf, Planung, Bau und Betrieb für Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswässern

ÖWAV-Regelblatt 35: Einleitung von Niederschlagswasser in Oberflächengewässer

ÖWAV-Regelblatt 45: Oberflächenentwässerung durch Versickerung in den Untergrund

Rechtliche Situation in NÖ

Bauordnung und Bautechnikversorgung

§ 45 NÖ Bauordnung 2014: Anschlussverpflichtung an die öffentliche Kanalisation lediglich für Schmutzwässer

§ 5 NÖ Kanalgesetz 1977: Förderung des Regenwassermanagements durch das NÖ Kanalgesetz insofern, als bei Einleitung von Regenwasser ein um 10% höherer Einheitssatz berechnet wird

§15d NÖ Bauordnung: Maßnahmen des Regenwassermanagements ohne bauliche Anlagen sind anzeigepflichtig

§14 Abs. 6 u. §67 NÖ Bauordnung 2014: Bewilligungspflicht von Veränderungen der Geländehöhe auf Grundstücken im Bauland

Wasserrechtsgesetz

Besondere Regelungen des Wasserrechtsgesetzes 1959:

§ 32 „Bewilligungspflichtige Maßnahmen“

§ 12 „Grundsätze für die Bewilligung hinsichtlich öffentlicher Interessen und fremder Rechte“

§ 12a „Stand der Technik“

§ 30 „Von der nachhaltigen Bewirtschaftung, insbesondere vom Schutz und der Reinhaltung der Gewässer“

§ 33 „Reinhaltungspflicht“: Wer zur Einwirkung auf die Beschaffenheit von Gewässern berechtigt ist, hat die ihm obliegenden Reinhaltungsverpflichtungen durchzuführen

Förderungen

„Natur im Garten“ Förderungen:

- Gefördert werden Maßnahmen in Zusammenhang mit naturnaher und umweltschonender Garten- und Grünraumgestaltung und –bewirtschaftung www.naturimgarten.at/foerderung

Weitere Förderungen in Niederösterreich:

- **Regenwasserplan (ReWaP)** <https://www.noe.gv.at/noe/Wasser/Regenwasserplan-in-Noe.html>
- **Entsiegelung für Regenwasserbewirtschaftung im öffentlichen Siedlungsraum** <https://www.umweltgemeinde.at/foerderung-versickerung-im-siedlungsgebiet>
- **Blau-gelber Bodenbonus** https://www.noe.gv.at/noe/Wasser/Blau-Gelber_Bodenbonus.html
- **NÖ Wirtschaftsfonds – Förderungsrichtlinien SWW Erläuterungen Novelle 2022** https://www.noe.gv.at/noe/Wasser/Erlaeuterungen_Foerderungsrichtlinie_2016_Novelle_2022.pdf

Alle Angaben sind ohne Gewähr und basieren ausschließlich auf Informationen, welche öffentlich zugänglich sind. Wir übernehmen keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität. Stand: 8/2024



Versickerungsfähige Bodenbeläge unterstützen die kühlende und schattierende Vegetation.

Allgemeines Angebot für Gemeinden von „Natur im Garten“:

- telefonische und schriftliche Beratung
- Informationen zu rechtlichen Situationen
- Erstellen schriftlicher Informationen für Ihre Gemeindezeitung
- Vor-Ort-Pflegeberatung



Nützen Sie die Möglichkeit einer kostenlosen Erstberatung zu den Themen:

- Ökologische Pflege der öffentlichen Grünflächen
- Möglichkeiten, den Pflegeaufwand zu reduzieren
- Ökologische Unkrautregulierung
- Korrekte Anwendung der Bestimmungen des NÖ Pflanzenschutzgesetzes
- Anlage und Pflege von Blühwiesen

Gestaltungsberatung

Beratung für naturnahe und pflegeleichte Neu- oder Umgestaltungen aller öffentlichen Grünräume: 3 geförderte Beratungseinheiten in niederösterreichischen Gemeinden (Selbstbehalt € 135,- pro Beratungseinheit à 2,5 Stunden; max. 7,5 Beratungseinheiten pro Projekt) <https://www.naturimgarten.at>

„Natur im Garten“

Für alle weiteren Fragen und Hilfestellungen ist die „Natur im Garten“ Grünraum-Service-Stelle für Sie da. Kostenfrei für alle Niederösterreichischen Gemeinden.

Kontakt: „Natur im Garten“ Telefon +43 (0) 2742/74 333 oder gartentelefon@naturimgarten.at. www.naturimgarten.at

Aus- und Weiterbildung

Für Mitarbeitende und Verantwortliche des öffentlichen Grünraums veranstaltet „Natur im Garten“ jährlich vielfältige Aus- und Weiterbildungen.

www.naturimgarten.at/angebote-gemeinden



Jeden letzten Freitag im Monat veranstalten wir um 9.00 Uhr ein Gemeinde-Webinar zu aktuellen Fachthemen!

Die Inhalte dieses Infoblatts beziehen sich auf den Stand der Technik zum Redaktionsschluss im August 2024. Wird auf Normen und Richtlinien verwiesen, so handelt es sich um die bei Redaktionsschluss vorliegenden gültigen Ausgaben. Für den Lesenden sind jedoch die Regelwerke in ihrer aktuellen Ausgabe verbindlich. Alle Informationen erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen, jedoch ohne Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit sowie die Richtigkeit.

Resümee

Um den vielschichtigen Herausforderungen des Klimawandels begegnen zu können, braucht es von Beginn an einen integralen Planungsansatz. Dies erfordert einerseits den Zusammenschluss von Bauherrenseite und Auftraggebern (als Vertretung der künftigen Nutzenden bzw. Eigentümer), mit Fachleuten aus den Bereichen der Architektur, Landschaftsarchitektur und Kulturtechnik. Andererseits ist das Zusammenwirken der unterschiedlichsten Gewerke wie Erdbau, Tiefbau, Straßenbau, Hochbau, Garten- und Landschaftsbau von zentraler Bedeutung für das Gelingen.



gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens